



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2007/0801
Datum: 16.08.2007

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz	04.09.2007	öffentlich

Tagesordnung

**Klimaschutz beginnt vor Ort;
Antrag der Fraktion Bündnis 90 /DIE GRÜNEN vom 21.05.2007**

Beschlussvorschlag

zu Pkt. 1:

Die Stadt Hennef unterstützt die mit dem „Klimabündnis der europäischen Städte“ verfolgten inhaltlichen Ziele und wird weiterhin an der Verbesserung der Energieeinsparungen arbeiten. Ein formaler Beitritt wird jedoch aufgrund des derzeit nicht leistbaren Aufwandes für Bilanzierung und Berichterstattung nicht angestrebt.

zu Pkt. 2:

Eine Beschlussfassung wird bis zur Vorlage der Angebote zum Maßnahmenprogramm und der Studie EnergieRegion Rhein-Sieg zurückgestellt.

zu Pkt. 3 bis 8:

Die Ausführungen der Verwaltungen werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

zu Pkt. 1 (Beitritt zum Klimabündnis der europäischen Städte):

Das Klimabündnis/Alianza del Clima e.V. ist ein Zusammenschluss europäischer Kommunen, die sich 1992 als Verein zusammengeschlossen haben, um die globale Klimaveränderung, die Vernichtung der tropischen Regenwälder sowie die Eingriffe in die Rechte und den Lebensraum der indigenen („indianischen“) Völker Amazoniens zu verhindern. In dem Manifest des Klimabündnisses werden folgende Ziele zusammenfassend formuliert:

1. Senkung des Energieverbrauches und Verringerung des motorisierten Verkehrs.
2. Halbierung der CO₂-Emissionen bis zum Jahre 2010, Einstellung der Produktion

1. und des Verbrauches von FCKW-Treibgasen.
2. Erhaltung des tropischen Regenwaldes und Unterstützung der Interessen der amazonischen Indianervölker.

Der globale Klimaschutz soll durch lokale kommunale Initiativen, insbesondere durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und energiesparende Maßnahmen erreicht werden. Die finanzielle Unterstützung von lokalen Projekten zur Erhaltung des Lebensraumes der indigenen Bevölkerung Amazoniens sind freiwillige Maßnahmen der Kommunen. Das Klimabündnis als Zusammenschluss von mittlerweile mehr als 600 europäischer Städte möchte durch lokale Initiativen, die auf der „Rio-Konferenz“ (Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen 1992 in Rio de Janeiro) von über 170 Staaten unterzeichnete Klimarahmenkonvention „Aktionsprogramm des 21. Jahrhunderts -Agenda 21-“ konkretisieren und umsetzen. Im Dezember 1993 ratifizierte die Bundesrepublik Deutschland die Klimarahmenkonvention, die am 21. März 1994 in Kraft getreten ist.

Die Stadt Hennef misst dem Klimaschutz, dessen Ziele weitgehend deckungsgleich mit denen der Energieeinsparung sind, seit Jahren hohe Bedeutung bei. In allen Hochbauerhaltungs-, sanierungs und -neubaumaßnahmen waren nicht nur funktionale und ökonomische, sondern auch energetische Anforderungen Auswahlkriterien für die gewählten Lösungen. Durch die Lokale Agenda 21, seit 2003 „Agenda 21 in Hennef e.V.“ wurde für den Gedanken der Nachhaltigkeit durch verschiedene Aktionen im Rat und in der Bevölkerung geworben. Auch in vielen anderen Handlungsfeldern fand die Energie - und Klimaschutzdebatte ihren Niederschlag. Beispielhaft seien hier aufgeführt:

- Installation von Photovoltaikanlagen auf dem Rathausdach (40 kw), dem neuen Parkhaus (68 kw) und der Kläranlage (24 kw)
- Solare Warmwasseraufbereitung in Gesamtschule, Fritz-Kuchmeister-Halle und neue Grundschule Siegtal
- Einsatz von Regenwasser bei WC-Spülungen in Gesamtschule, Grundschule Gartenstraße und neue Grundschule Siegtal
- Wärmerückgewinnung in Lüftungsanlagen in der Sportanlage am Kuckuck, Sporthalle Gesamtschule und neue Grundschule Siegtal
- Ersatz von Pumpen in den städtischen Kläranlagen durch verbrauchsärmere Pumpen
- Betrieb von Blockheizkraftwerken mit Nutzung von Faulgas
- Nutzung von Abwärme aus den Faulgastürmen
- Einbau einer Heizungsanlage mit Wärmerückgewinnungsanlage
- Einsatz von energieeinsparenden Leuchtstoffen und bedarfsorientierte Schaltung bei der Straßenbeleuchtung
- Temperaturabsenkung in Gebäuden außerhalb der Betriebszeiten
- Erwerb von Elektrogeräten mit hoher Energieeffizienzklasse
- Austausch von defekten Heizungsumwälzpumpen durch Hocheffizienzpumpen der Energieklasse A
- Austausch von Heizkesseln bei Neuanlagen und Ersatz durch Brennwertgeräte
- Brunnenwassernutzung zur Außenanlagenbewässerung und Fahrzeugreinigung im Baubetriebshof
- Brunnenwassernutzung zur Außenanlagenbewässerung der Sportplätze Fritz-Jakobi-Straße
- Optimierte Lichtsteuerung über Präsenzmelder in Schulen und Rathaus (z.B. in WC, in Fluren und Nebenräumen, Klassenräumen)

Ein formaler Beitritt des bereits seit 1987 laufenden Klimabündnisses wird daher ausschließlich aus Kapazitätsgründen abgelehnt. Der Aufwand für die mit dem Beitritt einhergehenden Evaluierung und Berichterstattung (s. Klima-Bündnis-Maßnahmenkatalog) ist beträchtlich, zumal in vielen Ämtern ein Großteil der Kapazitäten mit der Eröffnungsbilanz zum NKF und der Haushaltsumstellung gebunden ist. Eine vollständige und nachprüfbare Energiebilanzierung, die für die Überprüfung der postulierten CO₂-Einsparung erforderlich ist, kann derzeit ohne eine externe Unterstützung von der Verwaltung nicht geleistet werden. Zudem gäbe es Probleme, für die Referenzjahre 1987 und 1992 im Nachhinein belastbare Energieverbrauchszahlen zu

ermitteln.

zu Pkt. 2: (Maßnahmenprogramm zur Verminderung der CO₂-Emissionen)

Die Stadt Hennef verfügt zwar über die fachliche Personalausstattung zur Erarbeitung eines Maßnahmenprogramms zur Verminderung der CO₂-Emissionen, ist aber aus o.g. Gründen derzeit nicht in der Lage, ein solches neben den sonstigen Regel- und Sonderaufgaben aufzustellen. Bis zum Jahresende werden daher Honorarangebote von externen Fachbüros eingeholt.

Aufschluss bei Fragen zu CO₂-neutralen Energieerzeugung kann auch von der derzeit beim Rhein-Sieg-Kreis und der Sparkassen-Stiftung beauftragten Studie zur systematischen und flächendeckenden Erfassung der wichtigsten regenerativen Energiepotentiale (Biomasse aus der Land- sowie der Forstwirtschaft, Solarthermie und Photovoltaik, Windkraft und Geothermie) im Rhein-Sieg-Kreis erwartet werden. Nach Vorlage der Studie und der Honorarangebote zum Maßnahmenprogramm wird der Punkt erneut aufgegriffen.

zu Pkt. 3: (Klimagesichtspunkte bei Ausschreibung, Energieverbrauch, FSC-Zertifizierung)

Das Prinzip, nicht nur hinsichtlich der Anschaffung, sondern auch der Betriebskosten ein möglichst wirtschaftliches und damit energiesparendes Produkt zu wählen, ist bereits geübte Praxis im Rahmen der Beschaffung (s.o.).

Beim Einsatz von Holzprodukten werden überwiegend einheimische Holzarten, jedoch bisher ohne ausdrückliche FSC-Zertifizierung eingesetzt. Die Beschränkung auf zertifizierten Produkte (FSC oder PEFC) kann im Einzelfall Kostensteigerungen nach sich ziehen, allerdings ist bei Rohholzprodukten mittlerweile ein Großteil des heimischen Holzes, z.B. der gesamte NRW-Staatswald u. die städtische Forstbetriebsgemeinschaft, zertifiziert. Selbst beim Papiereinkauf der Stadt Hennef, bei dessen Beauftragung bisher lediglich wirtschaftliche und technische Auswahlkriterien zum Tragen kamen, wird seit Jahren auf FSC-zertifizierte Produkte zurückgegriffen.

zu Pkt. 4 (Nahverkehr)

Eine Untersuchung mit dem Thema „Optimierungspotentiale des ÖPNV im Hennefer Zentralort“ wurde im Auftrag der Stadt Hennef von dem Ingenieurbüro VIA erarbeitet. Die Untersuchung steht kurz vor der Fertigstellung und wird in der Sitzung des Planungsausschusses am 05.09.07 vorgestellt werden. Im Rahmen des Gutachtens werden u.a. auch Maßnahmen vorgeschlagen, die in die Fortschreibung des Nahverkehrsplans einfließen bzw. Bestandteil der Fortschreibung werden sollen. Vorschläge für die Verbesserung des ÖPNV wurden somit bereits erarbeitet.

zu Pkt. 5 (Förderung Fahrradverkehr)

Ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezüglich der Mitgliedschaft bei der AG Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden liegt der Verwaltung vor und wird anhand einer separaten Vorlage im Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz beraten werden. (s. TOP 1.6)

In der Vergangenheit wurden bereits Umfragen unter den Einwohnern bezüglich der Verbesserungen an Radwegen durchgeführt, zuletzt im Jahr 2006. Kleinere Verbesserungsmaßnahmen wurden - soweit möglich und sinnvoll - durch den Bauhof kurzfristig umgesetzt. Weitere Problembereiche, insbesondere im klassifizierten Straßennetz sind der Verwaltung bekannt, können jedoch nur mittel- bis langfristig umgesetzt werden (z.B. Verbesserungen Siegbrücke Allner, Radweg Heisterschoß-Remschoß, Radweg K 36 Lauthausen).

Als nächster größerer Schritt steht jetzt die Beschilderung des städtischen Radverkehrsnetzes an, die bis Ende August abgeschlossen sein soll. Das nächste größere Projekt wird dann in Zusammenarbeit mit dem RSK - als Maßnahme der „Regionale 2010“ - der familienfreundliche Ausbau des Siegtalradweges sein.

Bei der letzten Abfrage 2006 wurde, abgesehen von den bereits bekannten oben erwähnten Maßnahmen, vermehrt Absenkungen bestehender Bordsteine gewünscht, die überwiegend aufgrund technischer Vorgaben oder aus Kostengründen abgelehnt werden mussten.

Eine erneute Abfrage, so kurz nach der letzten, würde nur Sinn machen, wenn entsprechende

Haushaltsmittel vorhanden oder eingestellt würden. Es hat sich außerdem gezeigt, dass die Radfahrer sofern akute Probleme auftauchen, entweder bei der Verwaltung persönlich vorstellig werden oder, wie in letzter Zeit häufiger, das Problem per Mail schildern, einer extra Abfrage bedarf es i.d.R. nicht mehr.

s. auch TOP 1.6

zu Pkt. 6 (Bauleitplanung)

Durch das Europarechtsanpassungsgesetz Bau 2004 (EAG Bau) wurde die Festsetzungsmöglichkeit nach § 9 Abs. 1 Nr. 23 BauGB in Buchstabe b) ergänzt um eine Festsetzung, nach der „bei der Errichtung von Gebäuden bestimmte bauliche Maßnahmen für den Einsatz erneuerbarer Energien wie insbesondere Solarenergie getroffen werden müssen“. Entsprechend dem städtebaulichen Belang der Nutzung erneuerbarer Energien nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe f BauGB ist in Übereinstimmung mit diesem städtebaulichen Anliegen die Möglichkeit eröffnet worden, in Ergänzung zu den nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes möglichen Errichtungen von Gebäuden auch bauliche Maßnahmen für den Einsatz erneuerbarer Energien vorsehen zu können, wie z.B. die Verlegung von Leerrohren zum späteren Anschluss. Als städtebauliche Vorschrift erfordert eine solche Festsetzung das Vorliegen städtebaulicher Gründe und den Eigentümern dürfen wie § 9 Abs. 1 Nr. 23 BauGB ausführt keine „wesentlichen finanziellen Lasten“ auferlegt werden. Allein der Nachweis über das Vorhandensein oder nicht Vorhandensein dieser „wesentlichen finanziellen Lasten“ dürfte jedoch nicht einfach im Sinne eines juristisch überprüfbar Nachweises zu führen sein.

Die Festsetzungsmöglichkeit ist abzugrenzen von Regelungen für die Nutzung erneuerbarer Energien in anderen Rechtsbereichen und den vertraglichen Verpflichtungen auf Grund von städtebaulichen Verträgen. Unberührt bleiben auch landesrechtliche Vorschriften im Kommunalrecht über die Einführung von Anschluss- und Benutzungszwang für den Einsatz von erneuerbaren Energien.

Grundvoraussetzung für Festsetzungen nach Nr. 23 Buchstabe b) ist, dass im Bebauungsplan Festsetzungen für die Errichtung von Gebäuden vorgesehen sind. Die Festsetzung bezieht sich also auf bauliche Maßnahmen, auf Grund derer erneuerbare Energien zum Einsatz kommen können.

Ob und inwieweit solche Festsetzungen in Betracht kommen, beurteilt sich nach den allgemeinen Grundsätzen der Bauleitplanung, insbesondere dem planerischen Konzept und den Erfordernissen der Abwägung. Der Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit ist dabei nur ein gleichrangiger Aspekt neben Nutzungserfordernissen der zu errichtenden Gebäude, also insbesondere die privaten Belange der Eigentümer, sowie auch städtebauliche Belange, wie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild.

Im Folgenden sind einige der wichtigen Grundsätze der Bauleitplanung zur Optimierung der Nutzung erneuerbarer Energien aufgezählt, die im Allgemeinen dort wo möglich als Entwurfselemente verwandt werden:

-Gebäudeorientierung: die Hauptfassade sollte sich nach dem Sonnenstand orientieren. Optimierung von Anordnung und Ausrichtung der Gebäude, aber nicht einseitig nur in rein energetischer Richtung, d.h. nur noch exakte Südausrichtung mit großen Abständen (widerspricht dem Flächen schonenden Bauen § 1a Abs. 2 BauGB). Es muss aber nicht zwangsläufig eine Südorientierung der Kollektorflächen erfolgen, es geht auch der Einbau der Module auf Nebengebäuden oder als Verschattungselemente an Fassaden, Balkonen, etc.. Selbst die Anbringung an nordorientierten Dachflächen ist möglich (s. Hennef Mitte Brahmsstraße).

-Gebäudeabstände: Vermeidung von gegenseitiger Verschattung

-Gebäudeanordnung: kompakte Einheiten. Grundsätzlich sind Mehrfamilienhäuser, wenn sie zu geschlossenen Häuserzeilen gruppiert sind oder auch Reihenhauszeilen energetisch günstiger als das eingeschossige EFH als Einzelhaus mit entsprechend großem Grundstück. Hier ist eine kostenintensive Wärmedämmmaßnahme erforderlich. Einfache Baukörperformen, d.h. möglichst wenige Vorsprünge wirken sich positiv auf die energetische Bilanz aus.

-Dachneigung: spielt technisch eine untergeordnete Rolle, da Kollektoren bei entsprechender Vorrichtung auch auf Flachdächern angebracht werden können. Die Festsetzung einer geeigneten Dachneigung entspricht daher eher stadtgestalterischen Anforderungen.

-Verschattung von geeigneten Dachflächen durch Grünfestsetzungen sollte vermieden werden. Bei vorhandenem Baumbestand, z.B. bei Nachverdichtung im Bestand kann dies nicht in allen Fällen vermieden werden.

-Topographie: Negative Beeinflussung durch Muldenlage (Kaltluftsee), Bergkuppe (windoffene Lage) oder auch Nordhang. Die Weichen für die Lage eines neuen Baugebietes werden bereits im Rahmen der Flächennutzungsplandarstellung gestellt.

Eine rein pauschale Ausrichtung auf energetische Planungsmaxime, die als Zwangsmittel per Festsetzung gesetzlich zugelassen sind, können im Einzelfall sowohl Markt- und Kaufwünsche der Bauwilligen außer Acht lassen, als auch erwünschte differenzierte Wohnformen im städtischen Gefüge und auf dem Land von vorneherein zum Scheitern bringen.

Eine restriktive Umsetzung wie im Antrag gefordert, wird als nicht umsetzbar angesehen. Bei einer heterogenen Eigentümerstruktur wären derartige Festsetzungen nicht durchgängig akzeptiert und juristisch haltbar, zumal es einen Eingriff in Eigentumsrechte darstellt. Stattdessen sollte die Nutzung erneuerbarer Energien ständig empfohlen werden und z.B. durch eine Kooperation mit einem Energieträger, wie z.B. Rhenag Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Stadtfestes oder der Immobilitätsbetriebe betrieben werden. Bei kommunalen Bauvorhaben oder Baugebietsentwicklung in direkter Partnerschaft mit einem Investor sollte jedoch die Nutzung erneuerbarer Energien im Vordergrund stehen.

Eine Bilanzierung des Energieverbrauches im Zusammenhang mit der Bauleitplanung ist nicht leistbar und auch nicht Gegenstand der im Umweltbericht zu erarbeitenden Inhalte gem. Anlage zu § 2 (4) u. § 2a BauGB.

zu Pkt. 7 (Energieberatung)

Im Zuge der Verhandlungen mit Unternehmen wurde das Thema der Energieeinsparung bereits des Öfteren erörtert. Hierbei lässt sich aber sagen, dass die Unternehmen bereits von sich aus an energieeffizienten Lösungen Interesse haben.

Weitaus größeres Einsparpotential liegt im Wohnungsaltbestand. Hier führt die Stadt Hennef mit der „Agenda der Stadt Hennef e.V.“ im Herbst 2007 eine Thermographieaktion durch (s. TOP 3.3).

zu Pkt. 8 (Regelungen zu erhöhtem Wärmeschutz in Kaufverträgen)

Beim Verkauf von Baugrundstücken ist durchgehend festzustellen, dass die jeweils modernsten Energiesparmaßnahmen geplant werden. Oft wird bereits bei ersten Gesprächen nach der Möglichkeit der Erdwärmegewinnung oder nach Solartechnik gefragt. Zudem gehen in der Regel die ersten Überlegungen beim Hausbau in Richtung Finanzierung. Dabei wiederum stehen Fragen nach Förderungen im Mittelpunkt. Die öffentlichen Fördermaßnahmen orientieren sich u.a. an Fragen der Energieeffizienz. Die Bauherinnen / Bauherren sind daher ebenso wie ansiedlungsinteressierte Unternehmen (siehe hierzu Punkt 7) aus eigenem Antrieb heraus an einer optimalen Lösung interessiert.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | | | |
|--|--|--------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme | | |
| | Sachkosten: | € | |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Personalkosten: | € | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses | €
% | |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: | € | |
| Haushaltsstelle: | Lfd. Mittel: | € | |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger | Betrag: | € | |
| Ausgaben erforderlich | Betrag: | € | |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: | € | |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag: | € | |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: | | |
| | Höhe: | € | |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen | | | |

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- | | | |
|---------------------------|----------------------------------|---|
| des Flächennutzungsplanes | <input type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |
| der Jugendhilfeplanung | <input type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 23.08.2007

Klaus Pipke
Bürgermeister

Anlagen

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.05.2007
- Der Klima-Bündnis-Maßnahmenkatalog

